

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 25 und 26

080	Oekologisches Bauen	
081	Anforderungen an Holz und Holzwerkstoffe: . Die vom Unternehmer eingereichten Deklarationen sind für die Wahl der bei der Ausführung verwendeten Hölzer und Holzwerkstoffe verbindlich. . Als europäische Länder gelten die EU- und EFTA-Staaten.	
.100	Der Unternehmer hat mit dem Angebot einzureichen: Deklaration Holzart und Holzherkunft nach SR 944.021.	
	01 Weiteres	
-110	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-120	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-130	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-140	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
.200	Anforderungen an die Herkunft. Ohne andere Angabe gilt:	
	01 Holz aus Schweizer Wald. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt: Holz aus europäischem Wald. A	
	02 Holz mit Label Schweizer Holz. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt die Rangfolge: 1. Holz aus Schweizer Wald. 2. Holz aus europäischem Wald. A	
	03 Holz aus europäischem Wald. A	
	04 Weiteres	
-210	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-220	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-230	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-240	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
.300	Holz und Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Produktion stammen: mit Label Schweizer Holz und/oder mit Nachweis FSC oder PEFC.	
	01 Nachweis spätestens bei Lieferung auf die Baustelle. A	
	02 Nachweis auf Verlangen. A	
	03 Weiteres	

Deklaration gemäss Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021).

Die Bezeichnungen "heimisch", "einheimisch" oder "aus der Region" sind keine verlässlichen Herkunftsangaben und sind nicht zu verwenden.

Erlaubt ausschliesslich die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion.< Mögliche Nachweise: Label Schweizer Holz, CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 25 und 26

081	-.310	U'pos.-U'gruppe entfällt.
	-.320	U'pos.-U'gruppe entfällt.
	-.330	U'pos.-U'gruppe entfällt.
	-.340	U'pos.-U'gruppe entfällt.

.400	Holz und Holzwerkstoffe aus-sereuropäischer Herkunft müs-sen aus nachhaltiger Produk-tion stammen: mit Nachweis FSC oder PEFC.	
	01	Nachweis spätestens bei Lie-ferung auf die Baustelle. A
	02	Nachweis auf Verlangen. A
	03	Weiteres

*Erlaubt die Verwendung von europäischem Holz ohne Nachweis einer nachhaltigen Produktion.
Mögliche Nachweise bei aussereuropäischem Holz: CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.*

.500	01	Beschreibung
.600		bis .800 wie .500

082 Anforderungen an weitere Mate-rialien.

.100	Es dürfen keine bleihaltigen Materialien eingesetzt werden.	
-.110	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-.120	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-.130	U'pos.-U'gruppe entfällt.	

.200	01	Beschreibung
.300		bis .800 wie .200